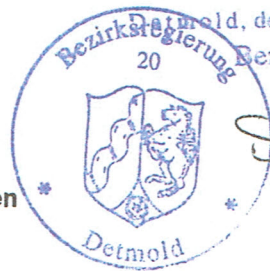


Staatsaufsichtlich genehmigt

Detmold, den 22. September 2020



Bezirksregierung
Im Auftrag

[Handwritten signature]

Anlage 1 - Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung

I. Grabnutzungsgebühren

- | | |
|---|-----------|
| 1. Reihengrabstätte | |
| a) Reihengrabstätte für Verstorbene unter 5 Jahren | 200,- € |
| b) Reihengrabstätte für Verstorbene ab 5 Jahren | 500,- € |
| c) Urnenreihengrabstätte | 350,- € |
| 2. Wahlgrabstätte | |
| a) Wahlgrabstätte bestehend aus 2 bis 4 Grabstellen
(pro Grabstelle 500,-€) | 2.000,- € |
| b) Urnenwahlgrabstätte bestehend aus 2 bis 4 Grabstellen
(pro Grabstelle 350,-€) | 1.400,- € |
| c) Wahlgrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit | 750,- € |

Die Gebühr für den Erwerb, Wiedererwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechts wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

3. Nacherwerbsgebühr

Die Nacherwerbsgebühr bei Wahlgrabstätten beträgt 100 % der vorgenannten Gebühren.

4. Ausgleichsgebühr

Sofern bei einer Belegung einer Wahlgrabstelle die Ruhefrist die noch laufende Nutzungszeit überschreitet, ist für diese Zeit eine Ausgleichsgebühr für die gesamte Wahlgrabstätte zu zahlen. Die Nacherwerbsgebühr beträgt 17,- €/je Grabstätte bei Wahlgrabstätte, 14,-€/je Grabstätte bei Urnenwahlgrabstätte und 25,-€ bei Erdgrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit für jedes angefangene, die Nutzungszeit überschreitende Jahr.

III. Gebühren für die Bestattung

1. Durch die Anerkennung der Friedhofsgebührensatzung geht automatisch Ihr Einverständnis mit einher, dass Hr. Marius Köllinger die notwendigen Arbeiten ausführt und diese mit separater Rechnung abrechnen wird.

Dringenberg 17.06.2020

Ort, Datum



Kirchenaufsichtlich genehmigt:

Paderborn, den 25.08.2020

Az.: 6.101/2234.30.10# 12/2020

Erzbischöfliches Generalvikariat

IV 87 N. 11



[Signature]
Vorsitzender

[Signature]
Geschäftsf. Vorsitzender

[Signature]
Mitglied

[Signature]
Mitglied